

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 12 (1956)
Heft: 10

Artikel: Echo vom deutschen evangelischen Kirchentag in Frankfurt a. Main
Autor: M.C.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-846208>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

erscheinen wird, wird die Rapporte aller Gruppen und Kommissionen enthalten. Wir wünschen diesem Bericht schon deshalb Verbreitung in weiten Kreisen unseres Landes, weil er wie die ganze Konferenz zeigen dürfte, dass sich die Sozialarbeiter heute nicht mehr mit der Linderung und Behebung einzelner Schäden begnügen, sondern sich um die öffentliche Wohlfahrt kümmern müssen, wie sich die Aerzte um die öffentliche Gesundheit kümmern. Dieser Gedanke ist den schweizerischen Sozialarbeitern und Sozialarbeiterinnen nicht neu. Bei Volk und Behörden jedoch darf er noch vermehrte Anerkennung finden.

G. H., BSF

Echo vom deutschen evangelischen Kirchentag

in Frankfurt a. Main

Am „Kirchentag“, der vom 7. bis 12. August a. c. in Frankfurt Delegierte aller evangelischen Kirchen und Gemeinschaften Deutschlands zusammenführte, wurden von Hörerschaften von 8—18 000 Jugendlichen und Erwachsenen die verschiedensten Probleme aus den Gebieten des religiösen und sozialen Lebens erörtert. Hier wurde unter anderem auch betont, welche *wichtige Rolle der Frau in Staat und Kirche* heute zufällt, und wie sehr ihre aktive Beteiligung an den sozialen Bestrebungen der Kirchen zu deren Auswirkungen beiträgt.

Aus dem Referat „Die Frau in der Gesellschaft und angesichts der Mechanisierung“, das Frau Rudolph innerhalb der Arbeitsgruppe „Arbeit und Volkswirtschaft“ hielt, möchten wir die folgenden Punkte hervorheben:

Die moderne Gesellschaft kann auf wirtschaftlichem, politischem und kulturellem Gebiet die Arbeit der Frau nicht mehr entbehren. Bei der heutigen Wirtschaftslage kann der Staat die Hausfrau und Mutter immer weniger daran hindern, in der Fabrik zu arbeiten oder irgend einen Beruf auszuüben. Hingegen kann er dazu beitragen, dass das Arbeiten müssen der Familienmutter erleichtert wird, indem er dafür sorgt, dass Familienzulagen ausbezahlt, Steuererleichterungen, Witwen- und Waisenrenten geschaffen, die Arbeitszeit geregelt und Vorschriften in Bezug auf die für Frauen zu schweren Arbeiten erlassen werden. Allzu oft noch sind die Arbeitsbedingungen den psychologischen Bedürfnissen der Frau nicht angepasst, und die Statistiken beweisen, dass die Zahl der Krankheiten und Unfälle der Frauen um 20 % höher liegt, als die der Männer. Es ist dringend nötig, Teilzeitarbeit unter Beibehaltung der Sozialversicherungen zu ermöglichen.

Die Rednerin unterstrich gleichzeitig, wie wichtig es sei, dass jede einzelne Frau zwischen dem Wesentlichen und dem Nebensächlichen unterscheide, dass sie ausser dem Hause arbeite, sofern es für das Leben und die Erziehung der Kinder notwendig sei, nicht jedoch um ihnen oder sich selbst rein äusserliche Annehmlichkeiten zu verschaffen. Auch sprach sie von den Grenzen, die dem Mann sowohl wie der Frau in ihren beruf-

lichen Beziehungen durch die Treue dem Ehepartner gegenüber gesetzt werden.

Die heutigen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse erfordern wohldurchdachte Lösungen; je besser der Mann die spezifischen Eigenarten der Frau erkennt und je höher er sie schätzt, desto besser vermag die Frau sie zu entfalten und damit die männliche Wesensart zu ergänzen, trotz der zunehmenden Mechanisierung der Welt. M. C., BSF

Leitende Persönlichkeiten in der Entwicklung der Sozialpolitik des Bundes

von Dr. Eduard Eichholzer *

Herausgegeben von der Interkantonalen Vereinigung für Arbeitsrecht, Zürich 1956.

I. Zur Einführung

Die sich in Gesetzen kundtuende Sozialpolitik des Bundes hat einen sehr beachtlichen Stand erreicht. Wir nehmen diese Gesetze hin und kümmern uns im Alltag ihres Vollzugs nicht gross darum, wie sie eigentlich geworden sind, wer an ihrer Wiege stand. Der nüchterne Schweizer betrachtet die Satzungen, denen er sich mehr oder weniger gutwillig unterzieht, im allgemeinen als unpersönliche Geschöpfe. Nur äusserst selten verbinden wir mit einem Erlass den Namen eines Mannes, der ihm zu Gevatter gestanden hat, und wenn schon, so tun wir es eher in einem dem betreffenden Gesetz abträglichen Sinne. Und doch sind alle Normen irgendwie auch Abbilder der Persönlichkeiten, die an ihnen gearbeitet haben. So mögen denn einmal die verschiedenen Sozialgesetze des Bundes aus ihrem so trockenen Behälter, der Gesetzesammlung, herausgenommen und um die Menschen herum gruppiert werden, die ihre Entstehung förderten. Der Mensch ist ihr Gestalter gewesen und von ihm soll nachstehend die Rede sein.

Ich habe mich dazu entschlossen, lediglich die *Bundesräte* zu würdigen, die da irgendwie am Aufbau unseres Sozialstaates oder ganz einfach auch unserer sozialen Gesinnung mitwirkten. Auch so noch muss ich eine weitere Einengung treffen. Man möge mir gestatten, nur solche Mitglieder unserer obersten Landesregierung zu nennen, die nicht mehr unter den Lebenden weilen.

II. Bundesräte der ersten Stunde

Gerade schon unter den ersten Bundesräten befanden sich Männer, die unbedingt auch durch ihre Haltung zum Sozialen eine Würdigung verdienen. Es sind dies zunächst der erste welsche und der erste Tessiner Bundesrat, *Henry Druey* und *Stefano Franscini*.

Der Waadtländer Jurist und Staatsmann *Henri Druey* (1799—1855) war in jungen Jahren, 1825, in London auf einem Advokaturbüro tätig

* (Der Vortrag wurde gekürzt. Red.)